

Weitere Informationen

Die Teilnahme an der Netzwerkkonferenz ist kostenfrei, eine Versorgung mit Getränken und einem kleinen Mittagsimbiss ist vorgesehen. Zur Planung und Kalkulation bitten wir um eine verbindliche Anmeldung.

Bitte nutzen Sie folgenden Link:

<https://wegweiser-boehlen.de/kinder-und-opferschutz-in-familiengerichtlichen-verfahren/>



ANMELDESCHLUSS ist der 6. September 2024

Für Rückfragen können Sie sich gern an die Koordinierungsstelle des Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen wenden.

Telefonisch: 03433 | 241 2369 oder – 2352

E-Mail: Kinderschutz@lk-l.de

Der Veranstaltungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) erreichbar, es stehen auch ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

»Netzwerkkonferenz 2024«

Kinder- und Opferschutz in familiengerichtlichen Verfahren

Donnerstag, 19.09.2024 | 9 bis 16 Uhr
Bürgerzentrum | Nerchauer Hauptstraße 18 |

Grimma-Nerchau

Der Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im Landkreis Leipzig wird von folgenden Organisationen unterstützt:



Netzwerkkonferenz

Die Netzwerkkonferenz ist eine Kooperationsveranstaltung des Arbeitskreises gegen Häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt und der Koordinierungsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Leipzig. Ziel ist die Information der AkteurInnen und die Beförderung des Austausches zwischen den unterschiedlichen Professionen zum Schutz von Kindern und Familien wie auch der Blick auf die Herausforderungen und zukunftsorientierte Lösungsansätze.

Kinderschutzverfahren führen zu bedeutsamen Einschnitten in die Lebensrealität von Kindern und ihren Familien. In Kinderschutzverfahren sind verschiedene Professionen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen involviert. Ziel ist die Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdungen - neben einer Einschätzung der Situation des Kindes braucht es ebenso Prognosen zur Gefährdungslage. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Veränderung sind notwendig, um Kinder aber auch weitere Familienmitglieder zu schützen.

Die Netzwerkkonferenz 2024 soll somit das gegenseitige Verständnis für die an familiengerichtlichen Kinder- und Opferschutzverfahren Professionen fördern, das Wissen und das Bewusstsein über die eigene Rolle schärfen und befähigen, die eigenen Aufgaben handlungssicher wahrzunehmen.

Weitere Informationen

Die Netzwerkkonferenz richtet sich an:

beteiligte Fachpersonen in familiengerichtlichen Verfahren, Insoweit erfahrene Fachkräfte, Fachkräfte in Beratungsstellen, Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, Fach- und Leitungskräfte des Gesundheitswesens.

Wir freuen uns auf Sie!

Konstanze Morgenroth, Sophie Wetendorf, Sarah Traub, Claudia Preuß und Helen Siebner

(Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt)

Anke Lungwitz & Anita Grunewald

(Koordinierungsstelle Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen)

Die Netzwerkkonferenz wird gefördert aus Mitteln des:



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

